

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen als Soforthilfe für niedrigschwellige Sprachgelegenheiten und zur Integration aus der Ukraine geflüchteter Menschen in Nordrhein-Westfalen gemäß Runderlass (RdErl.) des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)

Ihr Antrag auf Gewährung einer Projektförderung
vom _____

Anlagen:

- Förderrichtlinie (RdErl. des MKJFGFI)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
- ggf. Info-/Merkblatt
- Empfangsbekenntnis
- Vordruck Verwendungsnachweis

I.

Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____ bis 31.12.2023 (Bewilligungszeitraum) gemäß den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) eine Zuwendung in Höhe

von insgesamt _____ €

(in Worten: _____ €).

1. zur Durchführung folgender Maßnahme gemäß Nr. 2 der o.g. Richtlinie

Hinsichtlich der genauen Projektinhalte wird auf Ihre Beschreibung der Maßnahme im o.g. Antrag verwiesen. Sie ist verbindlicher Bestandteil dieser Bewilligung.

2. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in Form einer Vollfinanzierung in Höhe von insgesamt _____ € als Zuschuss gewährt.

3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden entsprechend Ihrer vorgelegten Zusammenstellung vom _____ wie folgt ermittelt:

<u>Art der Ausgaben</u>	<u>Euro</u>
Honorarmittel	- €
Sachmittel	- €
Fahrt- und Fahrkosten für Teilnehmende	- €
Eintrittsgelder bei Exkursionen	- €
Sonstiges	- €
Zuwendung Land NRW	- €

4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:
Im Haushaltsjahr 2023: _____ €.

5. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt ohne gesonderten Antrag in einer Summe nach Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeizuführen und die Auszahlung zu beschleunigen. Hierzu müssen Sie schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Sollten Sie davon Gebrauch machen, so nutzen Sie bitte den beigefügten Vordruck für das Empfangsbekenntnis.

Im Übrigen gelten für die Auszahlung die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

II.

Nebenbestimmungen

Bestandteile dieses Bescheides sind:

- Die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen als Soforthilfe für niedrigschwellige Sprachgelegenheiten und zur Integration aus der Ukraine geflüchteter Menschen in Nordrhein-Westfalen gem. RdErl. des MKJFGFI vom _____.
- Ihr Antrag mit der Zusammenstellung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Die beigelegten ANBest-P.

Abweichend oder ergänzend zu ANBest-P wird für Bewilligungen nach Nummer 2 folgendes bestimmt:

1. In Abänderung der Ziffern 1.4 Satz 1, 5.4, 8.3.1, 8.5 ANBest-P dürfen Zuwendungen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie voraussichtlich bis zum 31.12.2023 benötigt und verbraucht werden.
2. Die Maßnahme ist in der Zeit vom _____ bis 31.12.2023 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Vor Beginn des Durchführungszeitraumes darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns).
3. Der Verwendungsnachweis für die gesamte Förderung erfolgt nach Ziffer 6.5 ANBest-P und Anlage 3 der o.g. Richtlinie. Darin ist der Sachbericht, eine zahlenmäßige Kalkulation der Ausgaben sowie eine Kurzauswertung der Teilnehmenden enthalten. Eine Belegliste zum Nachweis ist nicht erforderlich, jedoch sind Belege über die Verwendung der Mittel fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
4. Reisekosten im Rahmen der Maßnahme sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der jeweils gültigen Fassung abzurechnen.
5. Bewirtungsausgaben werden grundsätzlich nicht als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sie das die Höflichkeit gebietende Maß (Kaffee, Softgetränke sowie ein einfacher Imbiss) übersteigen.
6. Zuwendungsfähig sind Sachausgaben nur insoweit, als sie projektbedingt entstehen. Als Sachausgaben sind nicht zuwendungsfähig solche Kosten, die in der bereits vorhandenen Struktur der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers begründet sind, z.B. Overhead- oder Regiekosten.
7. Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände sind nach Ablauf des Durchführungszeitraumes ausschließlich für interne Zwecke zu benutzen.
8. Bei Gesprächen mit der Presse soll in geeigneter Form das finanzielle Engagement des Landes gewürdigt werden.

9. In sämtlichen Druckerzeugnissen (Broschüren, Flyer etc.) zu dem Projekt, auf Ihrer Internetseite sowie in den sozialen Medien ist das MKJFGFI NRW als Zuwendungsgeber durch Verwendung des entsprechenden Logos kenntlich zu machen. Von Druckerzeugnissen sind jeweils zwei Exemplare der Bewilligungsbehörde unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Logo finden Sie zum Download unter: <https://www.bra.nrw.de/-3655>.
10. Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen
 - des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen,
 - des für Integration zuständigen Ministeriums,
 - oder von diesen Stellen Beauftragtezu unterstützen. Sie müssen den prüfenden Stellen und Personen Akteneinsicht gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person ermöglichen.
11. Sie sind verpflichtet, an Befragungen im Rahmen des internen Controllings durch das für Integration zuständige Ministerium teilzunehmen.
12. Beträge aus der gewährten Zuwendung, die nicht verbraucht wurden, sind unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zu erstatten. Vor der Erstattung der nicht benötigten Mittel ist ein Kassenzettel für die Überweisung bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

III.

Besondere Hinweise

1. Für den Fall, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger oder die für ihn handelnden Personen bzw. mit ihm bei der Durchführung der Maßnahme kooperierenden Partner Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind, bleibt der Widerruf der Zuwendung vorbehalten.
2. Die Originalbelege sind der Bewilligungsbehörde nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, müssen aber vorgehalten und auf Anforderung vorgelegt werden.
3. Alle verbindlichen Vordrucke und Merkblätter finden Sie zum Download im Internet unter www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim (Bezeichnung und Sitz des Verwaltungsgerichts) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht (_____) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person ver-
säumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elekt-
ronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss
für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten
elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der ver-
antwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a
Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeig-
neten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der
Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechts-
verkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-
Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde o-
der eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfül-
lung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie
nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt
nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte
Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer
2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorüber-
gehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2
VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten
der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzein-
reichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elekt-
ronisches Dokument nachzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage
mit der in dem Bescheid ersichtlichen Sachbearbeitung in Verbindung zu setzen, damit
etwaige Unstimmigkeiten ausgeräumt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag